



# Beförderungen zum 1. April 2004

Eine Nachlese von Hugo Müller

In jedem Jahr erregen die Entscheidungen zur Verteilung des gesamten Beförderungsbudgets auf einzelne Besoldungsgruppen sowie die konkreten Beförderungsauswahlentscheidungen und die ihnen zugrundegelegten Auswahlkriterien die Gemüter. Bereits in einer früheren Ausgabe DP habe ich einen Bericht über die Prinzipien sowie die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der GdP bzw. des PHPR verfasst.

Die Schwierigkeiten im Vorfeld sowie in der personalrätlichen Mitbestimmungsphase des diesjährigen ersten Termins waren aus meiner Sicht allerdings so groß wie selten oder noch nie. Dies will ich zunächst etwas ausführlicher darstellen:

Im Vorfeld der Entscheidungen habe ich –unter Berücksichtigung auch einschlägiger „historischer“ Entwicklungsprozesse– die wesentlichen Grundforderungen der GdP formuliert und der Innenministerin mündlich und schriftlich mitgeteilt. Dazu gehörte, dass in den Beförderungssämtern zur A 9 mD sowie zur A 10 im Jahr 2004 Schwerpunkte gebildet werden sollten.

## Diese Forderung wurde konkretisiert:

„Hinsichtlich der zahlenmäßigen Größenordnung muss unsererseits darauf hingewiesen werden, dass sich die Beförderungen, die bis einschließlich 1. 10. 03 in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen tatsächlich erfolgt sind, den „Sollzahlen“ der vom Kabinett im Frühjahr 2001 verabschiedeten Stellenplan- und Strukturkonzeption nur sehr unterschiedlich annäherten. Anders ausgedrückt weichen die tatsächlichen Beförderungs-

zahlen in unterschiedlichem Maße von den Sollzahlen der Konzeption ab, es gibt unterschiedliche „Erfüllungsgrade“.

So sei etwa darauf hingewiesen, dass bei der Beförderung zur A 9 mD die Konzeption bis zum 1. 10. 03 Sollzahlen von insgesamt 469 vorsah, tatsäch-



353 KollegInnen und Kollegen wurden befördert

lich aber nur 314 Beförderungen erfolgten, woraus sich ein „Erfüllungsgrad“ von ca. 67 % ergibt. Im Gegensatz dazu liegt der vergleichbare Erfüllungsgrad hinsichtlich der Überleitungen von A 9 mD nach A 9 gD bei ca. 94 %, hinsichtlich der Beförderungen von zum gehobenen Dienst Übergeleiteten nach A 10 mit 21 Beförderungen im Verhältnis zu 29 Möglichkeiten bei ca. 73 % und schließlich bei der Beförderung von Lehrgangabsolventen nach A 10 mit 160 erfolgten Beförderungen im Verhältnis zu 168 Möglichkeiten gar bei ca. 95 %.

Wenn es also im Jahr 2004 um die Frage geht, welchen konkreten Anteil des Gesamtbeförderungsbudgets man –im Sinne der propagierten Schwerpunktbildung– im Be-

reich der Beförderungen nach A 9 mD investiert, sollte dabei mit Priorität der Idee Rechnung getragen werden, die unterschiedlichen Erfüllungsgrade einander stärker anzugleichen als bisher.

Eine Größenordnung von mindestens 170 Beförderungen nach A 9 mD im Jahr 2004 ist die

Übergeleiteten nach A 10 für April 2004 in Aussicht gestellt wurde. Seinerzeit wies die Leiterin D 6 als Vertreterin des Ministeriums sehr deutlich darauf hin, dass die Säule der aus A 9 mD Übergeleiteten als vollkommen eigenständige Gruppe gesehen werden müsse. Für sie sei –nach Wegfall der A 9 mZ– die A 10 als entsprechender Ersatz zu sehen. Nach einer durch den „Umweg“ über den gehobenen Dienst verursachten weiteren Wartezeit sei auch deshalb ein solcher Einstieg zum genannten Zeitpunkt angezeigt.“

Darüber hinaus wurde die Erwartungshaltung immer wieder auch mit der weiteren Forderung ergänzt, dass zumindest alle „überdurchschnittlich“ Beurteilten in der Besoldungsgruppe A10 in diesem Jahr noch in die Gruppe A 11 befördert werden müssten.

In der Hoffnung auf Berücksichtigung dieser Erwartungen wurde eine entsprechende Beförderungsvorlage erwartet.

Der weitere Prozess gestaltete sich dann aber mehr als „holprig“:

Im Rahmen des Gebots zur vertrauensvollen Zusammenarbeit war es bisher immer üblich, dass im Vorfeld von Beförderungsterminen eine Abstimmung zwischen der Leitung des MfIS und Vertretern des PHPR-Vorstandes erfolgte. Dass hierbei natürlich unterschiedliche Positionen und Stoßrichtungen, und zwar sowohl hinsichtlich der Budgetentwicklung als auch der in den einzelnen Beförderungsbereichen anzuwendenden Auswahlkriterien bestanden, lag und liegt in der Natur der Sache. Gleichwohl war immer das Bemühen vorhanden, einen Konsens zu erreichen. Das ist auch wichtig, weil es natürlich sehr

Fortsetzung Seite 2

schlimm ist – und das insbesondere für die Betroffenen –, wenn die letztlich offizielle Beförderungsvorlage im abschließenden personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsverfahren in Teilbereichen vom PPHR nicht akzeptiert wird. Bis zum Beförderungsjahr 2003 gelang es so, im Vorfeld Kompromisse zu erreichen und in nahezu allen Fällen – manchmal auch schweren Herzens – personalrätliche Zustimmung zu erteilen. Leider fand in diesem Jahr das entscheidende Vorfeldgespräch bezüglich des bevorstehenden Beförderungstermins erst am 9. März statt. Die in diesem Gespräch von den Vertretern des PPHR-Vorstands geäußerten erheblichen Bedenken in etlichen Teilbereichen der Beförderungsvorlage fanden zunächst keinerlei Berücksichtigung. 2 Tage später (am 11. März) wurde mit der offiziellen und inhaltsgleichen

Beförderungsvorlage das personalrätliche Mitbestimmungsverfahren eröffnet. Die nach wie vor tiefgreifenden Vorbehalte veranlassten den PPHR-Vorsitzenden, Reinhold Schmitt, zu einem weiteren „Abstimmungsgespräch“ mit Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer am Mi., 17. März. Die Sachlage veränderte sich dort nur insofern, als dass bezogen auf die Beförderung von A 9 nach A 10 in der Säule der Übergeleiteten eine zusätzliche Beförderung von weiteren 16 Kollegen angedacht wurde. Dabei handelte es sich um solche Kollegen, für die der 1. April 04 die letzte Beförderungschance ist. Weiterer Veränderungsspielraum wurde seitens der Ministerin nicht gesehen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass aus Sicht der Ministerin die Ergänzung der Vorlage von besagten 16 Beförderungen mit dem Akzeptieren aller anderen Beförderungsvorschläge zu verbinden sei. Genauso machte PPHR-Vorsitzender Reinhold Schmitt aber auch klar, dass aus seiner Sicht eine solche Verbindung sachwidrig und daher für ihn – und mit höchster Wahrscheinlichkeit für die Mehrheit der PPHR-Mitglieder – inakzeptabel sei. Angesichts dieser „Gefechtslage“ durfte die offizielle schriftliche Nachreichung des zusätzlichen Pakets dieser weiteren 16 Beförderungen, die einen Tag später am 18. März an den PPHR erfolgte, als kleiner Erfolg zu werten sein. Keinesfalls konnte diese Nachreichung als Ausgleich der tiefgreifenden Vorbehalte an anderen Stellen wahrgenommen werden.

zum letzten Beförderungstermin vor Eintritt in die ruhegehaltsbedeutsame Alterssperrfrist (3 Jahre vor Ruhestandsversetzung) noch die A 9 mZ erhalten, wenn sie überdurchschnittlich beurteilt sind. Alle nach dem 31. März 1947 Geborenen konnten ausnahmslos nur im Rahmen der Überleitung auf eine Chance (als Ersatz für die nicht mehr erreichbare A 9 mZ) zur Beförderung in die A 10 gD hoffen. Eine Beförderung – von ab dem 1. April 1947 Geborenen – zum 1. April 2004 in die A 9 mZ wäre eine Ausnahme außerhalb des Systems und damit aus Sicht des PPHR inakzeptabel.

2. Wie in den Informationsveranstaltungen zur teilanalytischen Funktionsbewertung deutlich wurde, gab es gute Gründe, für eine schnellstmögliche Einführung dieser Funktionsbewertung zu sorgen. Damit war auch klar, dass die Inhalte der Funktionsbewertung bei der Beförderungsauswahl zum 1. April 2004 prinzipiell Anwendung finden. Sinnvoll erscheint es aber nur, dies bei der Beförderungsauswahlentscheidung zur A 12 und A 13 zu tun. Nun wird aber bereits seit geraumer Zeit auch bei der Beförderungsauswahl von A 10 nach A 11 ganz wesentlich auf das Inne-Haben einer mit A 12 oder A 13 bewerteten Stelle Bezug genommen (was zwischenzeitlich verwaltungsgerichtlich abgesegnet ist). Bei Bewertung des jetzt vorgelegten Beförderungsvorschlags von A 9 gD nach A 10 kam deshalb viel Unverständnis auf, weil jetzt auch dort das Kriterium „Funktionsbewertung“ eine entscheidende Rolle spielen sollte. Nach ausführlicher Bewertung und Gewichtung war der PPHR allerdings der Überzeugung, dass dann dieses Auswahlkriterium letztlich nicht zu beanstanden ist, wenn der Dienstposteninhaber die laufbahnrechtlichen Grundvoraussetzungen zur Beförderung nach Besoldungsgruppe A 12 besitzt. Genauso deutlich formulierten wir aber auch das Prinzip, dass

die Anwendung des Auswahlkriteriums „Funktion“ bei den Übergeleiteten nicht greifen kann und darf, weil ansonsten die mit der Entwicklung des Überleitungskonzepts verbundene Idee der Vergabe der A 10 als „Ersatz für die nicht mehr verausgabte A 9 mZ“ aufgegeben würde, vor allem aber, weil dann ein Auswahlkriterium zur Anwendung käme bei einem Kandidaten, der weder die lehrgangs- noch laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und somit überhaupt nicht (weder praktisch noch theoretisch) in die A 12 befördert werden kann. Daher waren folglich die so aufgebauten Beförderungsvorschläge inakzeptabel.

3. Das Prinzip, das zuvor für die Auswahl-situation nach A 10 definiert wurde, musste dann natürlich auch für die Auswahl zur Überleitung von A 9 mD nach A 9 gD gelten, und erst recht bei Beförderungsauswahlentscheidungen im mittleren Dienst. Daher waren konsequenterweise dortige Beförderungsvorschläge, die nach dem Auswahlkriterium „Inne-Haben einer nach A 12 bewerteten Funktion“ begründet waren, aus unserer Sicht nicht zulässig.

4. Bei der Beförderungsauswahl zur A 10 sollte bei gleicher Beurteilungslage – wie bereits zum 1. 10. 2003 – eine „gesunde Mischung“ der Kriterien: Lehrgangsergebnis, Rangdienstalter und Inne-Haben einer höherwertigen Funktion mit Priorität des Lehrgangsergebnisses erfolgen. Außerhalb dieser „gesunden Mischung“ stehende Vorschläge waren daher nicht zu akzeptieren.

5. In der Vergangenheit war von den Beteiligten akzeptiert, wenn dem Auswahlkriterium „letzte Beförderungschance“ ein maßvoller Vorrang eingeräumt wurde. Maßvoll wurde dabei so interpretiert, dass die Abweichung bei anderen entscheidungsrelevanten Kriterien im individuellen Vergleich

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juni - Ausgabe unseres Landes- teils ist der 4. Mai 2004



**Deutsche Polizei**

Ausgabe:  
Landesbezirk Saarland  
Geschäftsstelle:  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 81 14 98  
Telefax (06 81) 81 52 31  
Homepage: www.gdp-saar.de  
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de  
Redaktion:  
Dirk Schnubel (V.i.S.d.P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte - Brauerei - Straße 3  
66 740 Saarlouis  
Telefon (06831) 9 01 - 139  
E-Mail: dirk.schnubel@t-online.de  
Verlag und Anzeigenverwaltung:  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-2 22  
Anzeigenleiter: Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28 vom  
01. 01. 2002  
Herstellung:  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG.  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0170-6489

## Diese Vorbehalte waren im Einzelnen:

1. Die Leitung des MfIS entschied Anfang 2000, die Besoldungsgruppe A 9 mZ strukturell nicht mehr zu vergeben. In heftigen und schwierigen Verhandlungen gab es schließlich den Kompromiss, dass diejenigen, die bis zum 31. März 1947 geboren sind, dann

Beförderungen zum 1. April 2004

Beförderung nach Besoldungsgruppe	S	K	Gesamt
A 8	1	-	1
A 9 m. D.	67	7	74
A 9 m. Z.	2	-	2
A 9 g. D. prüfungsfrei	112	30	142
A 10 prüfungsfrei	21	12	33
A 9 g. D. FHSV	20	5	25
A 10 FHSV	35	21	56
A 11	4	7	11
A 12	4	3	7
A 15	-	1	1
A 16	1	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>86</b>	<b>353</b>

**Gesamtkosten: 479.700 € = 68,47% des Jahresbudgets**  
**Rest für 1.10.2004: 220.947 €**

nicht zu groß ist, weil ansonsten den bedeutenderen „Sekundärkriterien“ (z.B. Rangdienstalter) nicht genügend Berücksichtigung zukommen würde. Es galt auch das Prinzip, dass die Differenzen bei den anderen Kriterien umso geringer sein müssen, je höher eine Entscheidung in der „Besoldungshierarchie“ ansteht. Eklatante Verstöße sind prinzipiell inakzeptabel.

**Kompromisslinie gesucht!**

In den Gesprächen mit Entscheidungsträgern, die aus unserer Sicht viel zu spät stattfanden, wurde darüber hinaus ebenfalls angemahnt, dass die **G r ö ß e n o r d n u n g e n** insbesondere bei der Beförderung nach A 9 m.D. –auch unter Berücksichtigung des Termins 01. Oktober 04- nicht ausreichend sind.

Schließlich lehnte der PHPR in seiner Sitzung am 22. März 04 die Beförderungsvorlagen in den o.g. Teilbereichen (Zi. 1 – 5) ab.

Wir in der GdP - und

insbesondere in der GdP-Fraktion des PHPR – hätten gern diese missliche Situation verhindert. Der beschriebene Ablauf machte dies jedoch unmöglich. Dass schließlich die Mitteilung der Ergebnisse der PHPR-Beförderungssitzung dazu führte, dass Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer von der Absicht Abstand nahm, die 16 nachgereichten Beförderungsvorschläge nach A 10 zu realisieren, traf auf unser großes Unverständnis, zumal der PHPR ohne Wenn und Aber der Vorlage dieser 16 Beförderungskandidaten zugestimmt hatte. Für noch größeres Kopfschütteln sorgte dann die ministerielle Intranet-Info vom 24. März 04, in der der Eindruck erweckt wurde, die „Mehrheit des PHPR“ (gemeint war damit wohl die GdP-Fraktion) habe diese 16 Beförderungen blockiert. Das Gegenteil ist doch richtig. Ohne das beharrliche Nachhaken unsererseits, und hier vor allem von Reinhold Schmitt, wären diese Vorschläge doch gar kein Thema gewesen. Vielmehr muss hinterfragt werden, welches Gerechtigkeitsverständnis vorhanden ist, wenn die unterschiedlichsten Problemstellungen und die da-

mit verbundene Pflicht zur unterschiedlichen Betrachtungsweise dem Prinzip „Alles oder Nichts“ unterworfen werden.

Wir hätten zu diesem Zeitpunkt Grund genug gehabt, auf weitere Konsens-Gespräche und die Suche nach Lösungen zu verzichten. Für uns war auch ganz klar, wo der berühmte „Schwarze Peter“ hingehört. Ein solches Denken wird letztlich aber denen nicht gerecht, die von solchen Vorgängen als Opfer betroffen sind. Also sahen wir es als unsere Pflicht an, bis zuletzt nach Lösungsansätzen auch für Teilbereiche zu suchen.

Dies gelang schließlich für einen Teilbereich: Die ablehnende Haltung unsererseits in Sachen A 9 mZ hing mit dem Prinzip zusammen, dass außerhalb des Systems Beförderungen nicht möglich sind. Hier waren schließlich das Ministerium sowie die Behörden bereit, prinzipiell den Übergangszeitraum zur Vergabe der A 9 mZ auf alle diejenigen auszudehnen, die bis zum 30. September 1947 geboren sind. Nachdem eine entsprechende Überprüfung auf Beförderungswürdigkeit in dem so erweiterten Rahmen stattge-

Der PHPR hat einige Beförderungsvorlagen abgelehnt, darunter auch solche, die mit dem Auswahlargument „Funktion“ in der Säule der Übergeleiteten bzw. im mittleren Dienst begründet waren. Hier hat das MfIS angedeutet, die Einigungsstelle anzurufen. Sollte sich das MfIS dabei mit seiner Haltung (Zulässigkeit des Auswahlkriteriums „Funktion“) durchsetzen, würden weitere 13 Beförderungen verwirklicht werden. Das verbleibende Beförderungsbudget würde sich dann um 16.100 Euro verringern.

funden hatte, und die Idee der zwingenden Erforderlichkeit einer Gesamtlösung durch Erklärung der Beförderungsabsicht bezogen auf die 16 zur A 10 vorgelegten Kandidaten aufgegeben war, konnten hier sozusagen in letzter Minute noch Lösungen gefunden werden.

Das Ministerium hat darüber hinaus signalisiert, die Berechtigung zur Anwendung der Funktionsbewertung als Auswahlkriterium in der Säule der Übergeleiteten sowie im mittleren Dienst von der „Einigungsstelle“ überprüfen zu lassen.

So wurde schließlich fürs Erste eine Beförderungsauswahlprozedur beendet, wie ich sie in meiner fast 15-jährigen PHPR-Zeit noch nicht erlebt habe. Ich bin dabei persönlich überzeugt, dass wir richtig liegen, wenn wir bis zuletzt nach Kompromissen suchen. Dass Kompromisse immer auch Zugeständnisse erforderlich machen, liegt auf der Hand. Es gibt aber Grenzen, die wir nicht bereit sind zu überschreiten. Dies im Vorfeld zu besprechen und auszuloten, ist doch die zentrale Erfahrung aus diesem erlebten Streit.

**Also, Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, ..., „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“. Der 1. 10. 2004 kommt bestimmt!**

# Änderungen des Saarländischen Polizeigesetzes

Wie bereits in der Aprilausgabe Deutsche Polizei berichtet, berät der Landtag derzeit Änderungen des Saarländischen Polizeigesetzes (SPoIG-Landtagsdrucksache 12/1070). Neben den aus GdP - Sicht unproblematischen Erweiterungen der polizeilichen Befugnisse beim Platzverweis (insbesondere im Kontext mit dem Phänomen „häuslicher Gewalt“), des Aufenthaltsverbotes und der Informationsverarbeitung sind auch Kompetenzerweiterungen für Polizeiverwaltungsbehörden vorgesehen.

Dies bedeutet im einzelnen: Der Polizeiverwaltungsbehörde sollen jetzt alle Möglichkeiten der Identitätsfeststellung (nach § 9 II Nr. 1 – 6 SPoIG) eingeräumt werden. Ihr soll weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen die Durchsuchung von Personen (§ 17 SPoIG) bzw. mitgeführter Sachen (§ 18 SPoIG) erlaubt werden. Schließlich soll der Bürgermeister den Bediensteten seiner Ortspolizeibehörde (OPB) den Gebrauch eines Diensthundes gestatten können (§ 49 VI S. 2 SPoIG neu).

## Anhörung

Zu diesen Änderungen fand am 25. März eine Anhörung des Ausschusses für Inneres und Sport im Saarländischen Landtag statt, bei der Christof Baltes für die GdP eine Stellungnahme abgab.

Die Erweiterung polizeilicher Befugnisse für die Polizeiverwaltungsbehörden und damit insbesondere für die OPB geht auf eine Initiative des Städte- und Gemeindetages zurück. Auch in saarländischen Kommunen (z. B. Neunkirchen) werden öffentliche Park- und Grünanlagen durch Bedienstete der OPB bestreift. Dabei geht es um den Erhalt der Sauberkeit und die Verhinderung von Vandalismus in der jeweiligen Stadt. Begleitend dazu existieren bereits Polizeiverordnungen für das jeweilige Stadtgebiet, in denen bestimmte Verhaltensweisen (wie z. B. der Verzehr alkoholischer Getränke, Betteln, Füttern von Tauben usw.), auch als Ordnungswidrigkeiten deklariert sind (z. B. Polizeiverordnung der Stadt Neunkirchen vom

01.05.1992, Änderung vom 02.02.2000).

In der Gesetzesbegründung werden Erfahrungen geschildert, wonach die bisherige Rechtslage ein Festhalten einer Person, die Angaben zu ihrer Identität verweigert, durch die OPB nicht zuließ. In solchen Fällen musste dann die Person zuerst verfolgt und dann die Vollzugspolizei über Handy zur Unterstützung bei der Identitätsfeststellung herangezogen werden.

Als Antwort auf diese Problemlage sollen jedoch die o. a. umfassenden Kompetenzerweiterungen dienen. Die Erforderlichkeit solch weitergehender Regelungen bleibt diffus. Die Gesetzesbegründung führt neben der Gefahrenabwehr die Verfolgung und Ahndung von Verstößen auf. Damit werden bereits in der Gesetzesbegründung präventive und repressive Zielrichtungen unzulässig miteinander vermischt. Es ist nämlich zu differenzieren, ob die Identitätsfeststellung erfolgen soll, um eine Ordnungswidrigkeit (aus einer o. a. Polizeiverordnung) zu verfolgen oder nach § 9 SPoIG erforderlich ist, um eine Gefahr abzuwehren. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die OPB bereits heute zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten über die Transformationsklausel des § 46 OWiG mit allen polizeilichen Möglichkeiten des § 163 b StPO die Identität eines Verdächtigen feststellen darf. Daher ist es auch der OPB auch jetzt schon möglich, eine Person festzuhalten. Genauso darf nach Beweismitteln für die Ordnungswidrigkeit (z. B. Alkoholfaschen) gesucht werden.

Die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch körperliche Ge-

walt ist nach § 49 SPoIG den Bediensteten der OPB auch heute schon ebenso wie auch die Sicherstellung einer Sache zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr nach § 21 SPoIG erlaubt.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch, dass neben dem o. a. Anlass bei der Anhörung keine weiteren Sachverhalte genannt werden konnten, die etwa Durchsuchungsmaßnahmen nach § 17,18 SPoIG erfordern.

## Diensthund für OPB??

Eine besondere Qualität hat in diesem Zusammenhang aber die Forderung nach Gestattung des Diensthundeeinsatzes. Dieser soll zwar lediglich dem Schutz der Beschäftigten dienen und deren Auftreten und Einschreiten Respekt verschaffen, die geplante Gesetzesänderung geht aber über diese Zielsetzung weit hinaus. Nach der kommenden Rechtslage darf der Diensthund von der OPB zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer Verfügungen zukünftig eingesetzt werden. Die praktisch bedeutsamen Fragen nach Qualifizierung und Ausbildung von Hund und Mensch sowie letztendlich die Gestaltung von Einsätzen werden nicht beantwortet. Nicht umsonst steht im schutzpolizeilichen Einzel- und Streifendienst der Diensthund generell nicht zur Verfügung, sondern sein Einsatz ist besonderen Einsatzen vorbehalten. Durch eine behördeninterne Regelung bei der OPB könnte auch ohne Änderung des SPoIG die Streife mit Hund zum Eigenschutz erfolgen. An dieser Stelle wird der Widerspruch der

Gesetzesänderung besonders deutlich. Auf der einen Seite wird beteuert, es gehe nur um Regelungen für einen „niedrigschwelligen“ Bereich. Auf der anderen Seite tritt durch die Zulässigkeit des Diensthundes als qualitativ hochwertiges Zwangsmittel das Problem der Verhältnismäßigkeit besonders deutlich zu tage. Muss etwa zukünftig jemand, der z. B. Müll nicht in den Abfallbehälter wirft und sich dabei etwas weiter weg von einer Streife der OPB befindet, damit rechnen, dass er von einem Diensthund gestellt und festgehalten wird?

## Staatliches Gewaltmonopol wird verwässert!

Es bleibt festzuhalten, dass zukünftig Eingriffe und damit Zuständigkeiten, die bisher ausschließlich der Vollzugspolizei gestattet waren, auch der OPB zugestanden werden sollen. Nach den vorgelegten Argumenten ist dies jedoch nicht zwingend notwendig. Ein Festhalterecht für die OPB im Rahmen des § 9 SPoIG wäre zur Lösung des Problemanlasses ausreichend, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeit körperliche Gewalt einzusetzen und der ohnehin für die OPB vorhandenen Befugnisse bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

**So werden qualitativ hochwertige Eingriffe beim Einschreiten im „niedrigschwelligem“**

**Bereich auch der OPB zugestanden. Dies ist auch aus Sicht des Bürgers problematisch, da das staatliche Gewaltmonopol und damit insbesondere die Anwendung von Zwang durch Hilfsmittel und Waffen klassischerweise schon immer die Domäne der Vollzugspolizei war.**

Diesem Recht der Vollzugspolizei steht auf der anderen Seite eine darauf ausgerichtete umfassende Berufsausbildung an der Fachhochschule mit theoretischen und praktischen Inhalten entgegen. Die Aus- und Fortbildung der Polizei ist insbesondere auf Gewaltvermeidung durch Einsatz kommunikativer Techniken ausgelegt. Der Schutz der Grundrechte der Bürger erfordert den dem Einschreiten angepassten Eingriff. Dabei zeichnet sich professionelle Polizeiarbeit dadurch aus, dass die gesamte Klaviatur zwischen angemessener Ansprache bis hin zur schärfsten Form staatlicher Gewaltausübung, dem Schusswaffeneinsatz beherrscht wird. Dies lässt sich nur durch eine umfassende Aus- und Fortbildung gewährleisten. Inwieweit die Kommunen dies ebenfalls leisten wollen und können, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziellen Situation unklar.

**Fazit**

So bleibt abschließend festzustellen, dass ein Gesetzespaket geschnürt wurde, das in Teilen nicht an den Rechtsprinzipien der Geeignetheit und Erforderlichkeit ausgerichtet ist, sondern wohl eher ein politisches Signal setzen soll. Das geschilderte Ausgangsproblem der OPB wäre mit den bisherigen Befugnissen grundsätzlich auch ohne Änderung des SPoLG zu bewältigen gewesen.

# Auf den Hund gekommen

Von Christof Balthes, stellv. Landesbezirksvorsitzender

Sicherheit wird immer mehr zu einem wertvollen Gut. Dies haben auch die Kommunen im Saarland entdeckt. Immer öfter wird die Bekämpfung von Müll, Unrat und Schmierereien durch die Ortspolizeibehörde proklamiert. Sicherheitspartnerschaften mit der Vollzugspolizei, Videoüberwachung von Müllcontainern, Streifen von privaten Sicherheitsdiensten an Angsträumen oder von kommunalen Ordnungsdiensten sind Schlagworte in dieser Diskussion. Bemühungen und Anstrengungen in diesem Segment erhöhen die Lebensqualität für die Bürger einer Kommune und wirken kriminalpräventiv. Daneben ist eine gute Sicherheitslage ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Kommunen um Gewerbeansiedlungen.

Vor diesem Hintergrund hat auch im Saarland der Wettlauf der Kommunen nach mehr Sicherheit begonnen. In Zeiten knapper Haushaltsmittel sind daher Überlegungen, die Sicherheitsarbeit zu forcieren, zunächst nicht zu beanstanden. Aus Sicht des deutschen Städte- und Gemeindetages scheint dafür auch ein erfolgversprechendes Mittel im Einsatz des Diensthundes gefunden zu sein. Der Diensthund soll dem Auftreten und Handeln der Vertreter der Ortspolizeibehörde den nötigen Respekt verschaffen. Die Fragen, ob ein Diensthund für ein Einschreiten im sogenannten niedrighwelligem Bereich geeignet und erforderlich ist oder welche Ausbildung für Mensch und Tier notwendig sind, werden nicht gestellt. Der Anblick eines Hundes bewirkt Respekt beim Gegenüber und dies reicht als Legitimation für die Erweiterung der Zwangsbefugnisse aus.

Führt man sich dann noch vor Augen, dass angesichts der o. a. Schlagworte der Kreativität der Kommunen im Sicherheitswettbewerb keine Grenzen gesetzt sind, so bleibt die Frage, ob zukünftig für den Bürger klar erkennbar ist und bleibt, wer mit welchen Kompetenzen im öffentlichen Raum agiert. Das was im Polizeigesetz zur Kontrolle und Transparenz polizeilicher Machtausübung übersichtlich durch die Differenzierung zwischen Polizeiverwaltungsbehörde und Vollzugspolizei dargestellt ist, wird in der Realität immer mehr vermischt. So dürfen nach Maßgabe des Polizeigesetzes durch die Ortspolizei-

behörden keine privaten Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Für die Ortspolizeibehörde dürfen nach herrschender Auffassung nur Beamte oder Angestellte (vgl. § 79 SPoLG) tätig werden. Davon ist die Bestallung von Hilfspolizeibeamten nach § 84 SPoLG zur hilfsweisen Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben zu unterscheiden. Auch solche Personen werden (in Uniform) in den Kommunen etwa zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Eine Vermengung der Aufgabewahrnehmung nach § 79 und § 84 SPoLG etwa durch die gleichen Personen verbietet sich aus Gründen der Rechtsklarheit grundsätzlich.

So sehr auch die Bemühungen nach mehr Sicherheit zu begrüßen sind, sollten die Maßstäbe der Transparenz und Bestimmtheit staatlichen Handelns sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz



**Christof Balthes**

unbedingt weiterhin Beachtung finden. So müssen Gesetzesänderungen wie der Gebrauch des Diensthundes als Zwangsmittel der Ortspolizeibehörde unbedingt diesen Grundsätzen entsprechen. Ein Mehr an Sicherheit darf nicht durch mehr Unsicherheit auf Seiten der Bürger hinsichtlich der Ausübung staatlicher Gewalt erzielt werden. Daran muss auch der Einsatz des Hundes durch die Ortspolizeibehörde gemessen werden.

**GdP** Gewerkschaft der Polizei  
**Information**

Es ist wieder soweit:

## Kinderzeltlager

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

das dritte Zeltlager, das von Deiner Gewerkschaft - der GdP - veranstaltet wird, findet im Zeitraum von Donnerstag, 22. 7. 2004 bis Montag, 26. 7. 2004 am Bostalsee statt.

Die Veranstaltung ist für eine Teilnehmerzahl von ca. 40 Kindern geplant. Unsere Kids werden ganztätig betreut und verpflegt. Vom Kreis St. Wendel werden uns die sanitären Einrichtungen an der „Surferbasis“ in Gonnesweiler wieder zur Verfügung gestellt.

Auch in diesem Jahr haben wir von der Gemeinde Gonnesweiler für den genannten Zeitraum den Vereinsplatz oberhalb des Sees angemietet.

Der Eigenbeitrag in diesem Jahr liegt für die 5 Tage bei 50 Euro. Im Eigenbeitrag enthalten sind mehrere Veranstaltungen und Führungen und auch alle anderen Auslagen, wie Platzmiete, Verpflegung etc.

Ich bitte alle Interessenten, über die Geschäftsstelle der GdP (Kollegin Sylvia Schuher) frühestmöglich Bescheid zu geben.

Udo Ewen  
Tel.: 0681 501 6470

P.S.:  
Es werden in dem Zusammenhang noch einige Betreuerinnen und Betreuer gesucht; für diese wird bei Teilnahme „Sonderurlaub“ beantragt.

EUROPAWEITER AKTIONSTAG

# Saar-GdP demonstrierte in Stuttgart

Damit es wieder vorwärts geht! Für soziale Gerechtigkeit!

Am Samstag, den 3. April 2004, machten sich rund 4500 Saarländer auf den Weg ins „Ländle“.

„Reformkurs“ ist über Partei- und gesellschaftliche Grenzen hinweg äußerst umstritten. Der Bund der Gewerkschaften, der DGB, kritisiert die Erfolglosigkeit

ation der Kommunen wurden rundweg und ungeprüft abgelehnt.

Im Gegenteil: Die Gewerkschaften wurden als „Blockierer“ angegriffen. Die Alternativvorschläge sollen aber Gehör finden und den Boden bereiten für eine andere Politik. Deshalb wollen die Gewerkschaften im DGB zusammen mit einem breiten Bündnis von Sozialverbänden und anderen sozial engagierten Gruppen und

alles, um dieses Vertrauen zu zerstören. Sie schwächen die Polizei! Die polizeiliche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger kann nicht mehr so geleistet werden, wie sie es erwarten und wofür sie Steuern zahlen.



Die Saarländer führen den Demonstrationzug an!

Unter ihnen befand sich auch eine kleine Schar GdP-ler, die stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart die grünen Fahnen hochhielten.

Was war Ziel dieses europaweiten Demonstrationstages, an dem allein in Stuttgart ca. 140.000 Menschen teilnahmen? Nun, der in der Bundesrepublik einschlagene

der Streichkonzepte bei der Ankurbelung der Konjunktur und der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Gewerkschaftliche Alternativvorschläge zur Konjunkturbelebung, zum gerechten Umbau der sozialen Sicherungssysteme, zur Steigerung der Investitionstätigkeit und Verbesserung der finanziellen Situ-



Der Schloßplatz in Stuttgart war zu klein

Wohlfahrtsverbänden für einen erfolgreicherer und gerechteren Reformkurs den Boden bereiten. Unter dem Motto „Jetzt aufstehen, damit es endlich besser wird!“ organisierten die Gewerkschaften im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) in zahlreichen europäischen Hauptstädten Großdemonstrationen. In Deutschland waren Berlin, Köln und Stuttgart zentrale Kundgebungsorte.

Dass nicht nur in Stuttgart, sondern überall an diesem Samstag Polizistinnen und Polizisten „Flagge“ gezeigt haben war wichtig. Denn wir genießen in der Bevölkerung unter allen Institutionen mit Abstand das größte Vertrauen. Doch während wir uns die Beine ausreißen, fallen uns Regierungen und Parlamente mit immer neuen Attacken in den Rücken. Sie tun

- Einen Wettbewerb zwischen Bund und Ländern – und unter den Ländern – nach dem Motto: Wer bietet die billigste Sicherheit an.

- Als Manövriermasse für desolate Haushaltskassen herhalten zu müssen

Wofür kämpfen wir bundesweit:

- Erhaltung des Flächen-tarifvertrags
- Bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung
- Für den Erhalt des vollen Weihnachtsgeldes
- Für den Erhalt der Beihilfe
- Für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch nach 2008
- Gegen eine Absenkung des Ruhegehaltsniveaus



Die Teilnehmer auf dem Weg zum Schloßplatz

# Dirk Schnubel neuer Landesschriftleiter

Nachdem auf der Landesbeiratssitzung Anfang März Charly Wannemacher zum Kassierer gewählt wurde, ernannte mich der GLV Ende März zum neuen Landesschriftleiter.



Dirk Schnubel

Eine neue, zeitintensive aber interessante Aufgabe und ein schweres Erbe, das Charly mir da hinterlassen hat. Fand doch der Landesteil Saarland der DP

bundesweite Beachtung. Damit es hier zu keinem Bruch kommt ist es für Charly selbstverständlich, seinen Nachfolger ordentlich ein zu arbeiten und weiterhin als Team zusammen zu stehen. Wir beide wollen auch weiterhin den hohen Qualitätsstandart unseres Landesteils sichern.

Aus diesem Grunde sind wir auch weiterhin für Anregungen unter dem Motto – das muss mal in die Deutsche Polizei – dankbar.

Ihr erreicht mich wie folgt:  
**GdP KG Saarlouis**  
**Alte-Brauerei-Straße 3**  
**66740 Saarlouis**  
**Tel.+Fax: 06831/901-139**  
**Ringleitung: 731-139**  
**Mailadresse privat:**  
**[dirk.schnubel@t-online.de](mailto:dirk.schnubel@t-online.de)**

Dirk Schnubel

## LEBENSRETTER

# Öffentliche Belobigungen

### Fall 1:

Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer belobigte am 17. März 2004 Christian Paul Mathias, Maria Böhmer und Sandra Hurth öffentlich im Festsaal des Saarbrücker Rathauses. Hintergrund war ein Vorfall vom 25. Oktober 2003 in der Bahnhofstraße, bei der zwei Beamte der KPI von einer Gruppe von 10 Männern lebensgefährlich verletzt und danach hilflos am Boden liegend zurückgelassen wurden. Durch die beherrzte Ersthilfe des Trios konnte laut Aussage des Notarztes der sichere Tod eines Verletzten durch Verbluten verhindert werden.

### Fall 2:

Im Casino des Polizeisportvereins erfolgte am 18. März 2004 die öffentliche Belobigung von Thomas Bettingen,

Christine Müller-Bettingen und Frederike Grimm.

Sie retteten am 13. Oktober 2003 einen bewusstlosen Mann, der in 1,90 m Tiefe auf dem Boden eines Schwimmbeckens lag und dessen gesamter Kopfbereich bereits bläulich verfärbt war. Durch Erste-Hilfe-Maßnahmen konnte die Eigenatmung des Mannes wieder in Gang gebracht werden und bis zum Eintreffen einer Notärztin unterstützt werden. Der Sachverhalt ereignete sich in einem Hotel in Roses – Spanien, wo sich mehrere Mitglieder der Abt. Sporttauchen des Polizei-SV-Saar aufhielten, um dort Ausbildungs- und Prüfungstauggänge zu absolvieren.

**Deutsche Polizei gratuliert den Lebensrettern zu ihrem couragierten Einschreiten.**

## PERSONALIEN

# Marliese wurde 50!

Am 5. April 2004 konnte unsere langjährige GdP-Kollegin Marliese Blechschmidt-Molitor ihren 50. Geburtstag feiern.

Für den Landesbezirk überbrachte der stellvertretende Landesvorsitzende Reinhold Schmitt Glückwünsche und ein Präsent.



V.l.: Marliese Blechschmidt-Molitor, Reinhold Schmitt

L i e b e  
 Marliese  
 Deine GdP  
 wünscht Dir  
 für die Zukunft  
 alles Gute,  
 vor allem  
 Gesundheit,  
 Glück und  
 Zufriedenheit.

## Anzeige

### GdP Reiseservice informiert

## Kinder, was für super Sommerferien!

<p><b>Fuerteventura</b> <small>Costa Verde</small>                  Apartment für 2 Personen, Unterland                  ausgwählte Abflüge 14.09.04 - 28.09.04, z.B. ab Düsseldorf                  1 Woche pro Person                  Verlangensgewichte pro Person ab 6 Tsd.                  Auswähl. Frühstück oder Halbpension buchbar  <b>Kinderfestpreis € 579</b> für 1-2 Kinder 2-14 Jahre bei 2 Vollzählern                  TLF: 04822 881 A 112 PH CA, RA, FI</p>	<h1>€ 579</h1>
<p><b>Gran Canaria</b> <small>Playa del Inglés</small>                  Bungalow für 2 Personen, Unterland                  ausgwählte Abflüge 08.08 - 27.09.04, z.B. ab Frankfurt                  1 Woche pro Person                  Verlangensgewichte pro Person ab 2 Tsd.  <b>Kinderfestpreis € 619</b> für 1 Kind 2-12 Jahre bei 2 Vollzählern                  TLF: 01084 881 C 112 PH CA, RA, FI</p>	<h1>€ 619</h1>
<p><b>Lanzarote</b> <small>Playa de las Pechas</small>                  Hotel für 2 Personen                  Doppelzimmer, all inclusive                  ausgewählte Abflüge 08.08 - 07.09.04, z.B. ab Hannover                  1 Woche pro Person                  Verlangensgewichte pro Person ab € 200  <b>Kinderfestpreis € 739</b> für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzählern                  ACC 20001 DBH V2 PH CA, RA, FI</p>	<h1>€ 739</h1>
<p><b>Teneriffa</b> <small>Playa de las Americas</small>                  Park Club Europa                  Doppelzimmer, all inclusive                  ausgewählte Abflüge 11.08 - 03.09.04, z.B. ab Frankfurt                  1 Woche pro Person                  Verlangensgewichte pro Person ab € 420  <b>Kinderfestpreis € 869</b> für 1-2 Kinder 2-14 Jahre bei 2 Vollzählern                  TLF: 06660 DBD B 112 PH CA, RA, FI</p>	<h1>€ 869</h1>

Unserer Angeboten/PH Stand: 11.02.2004

World of TUI

**Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424**

# Tarifgemeinschaft deutscher Länder macht ernst

„Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder kündigt die Tarifverträge über Arbeitszeit. Die Länder machen ernst. Schon mit der Erhöhungen der Wochenarbeitszeiten bei den Beamten und Beamtinnen, je nach Bundesland zwischen 40 und 42 Stunden, hoben einzelne Länderinnenminister den Finger, so auch die saarländische Innenministerin Kramp-Karrenbauer, und mahnten wegen der „Gleichbehandlung“ entsprechende Regelungen bei den Tarifbeschäftigten an.

Folglich kündigte die TdL die Tarifverträge zu den Arbeitszeitvorschriften zum 30. April 2004. Dazu zählt nicht nur die wöchentliche Arbeitszeit, sondern auch der Überstundenbegriff (Ab wann gelten Zeiten als Überstunden?), die Regelungen zum Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienst sowie die Arbeiten an Samstagen und Vorfesttagen. Damit erfolgt ein weiterer Tiefschlag der TdL, wurden doch bereits im letzten Jahr die Tarifverträge zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekündigt.

## Schlechterstellung zukünftiger Kolleginnen und Kollegen

Neu eingestellte ArbeiterInnen und Angestellte müssen deshalb nicht nur in diesem Bereich Kürzungen hinnehmen, sondern die - ab dem 01. Mai 2004 - neuen Kolleginnen und Kollegen werden eine andere als die bisherige tarifliche Arbeitszeitregelung erhalten und müssen somit länger arbeiten.

Zunächst entsteht also auch zwischen den Tarifbeschäftigten eine **Zweiklassengesellschaft**. Nach dem Willen der Arbeitgeber soll dies aber so nicht lange bleiben. Streben sie doch, im Rahmen der Neugestaltung des Tarifrechts dies auf alle Beschäftigten zu übertragen. Eine fatale Entwicklung bahnt sich damit an.

## Nachwirkung

Wichtig für alle, die vor dem 1. 5. 2004 bereits in einem Beschäftigungsverhältnis standen und unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen, dass sie von der Nachwirkung der tarifvertraglichen Bestimmungen erfasst werden. Für sie gilt der Tarifvertrag faktisch weiter. Allerdings ist zu erwarten, dass die Arbeitgeber im Landesbereich versuchen werden, einzelvertraglich, z. B. bei Höhergruppierungen, Änderungen des Arbeitsvertrages in punkto Arbeitszeit, beim Weihnachtsgeld oder beim Urlaubsgeld zu erzwingen.

## Arbeitgebervorstellungen?

Ob zusätzlich beabsichtigt ist, diesen Horrorkatalog noch zu erweitern, z. B. durch erleichterte Kündigungsmöglichkeiten oder Entfernen der Unkündbarkeit, oder, oder, oder, ist jetzt noch nicht absehbar. Aber wer die Mentalität der Arbeitgeber realistisch einschätzt, kann sich den Rest denken.

## Vorsicht!

Wer also einen neuen Arbeitsvertrag unterschreibt, verliert den Schutz der Nachwirkung. Die neue Vereinbarung ist dann eine „neue Abmachung“ im Sinne des Tarifvertragsgesetzes, die Nachwirkung ist dann weg. Empfehlung: Nicht ohne vorherige Beratung Vertragsänderungen unterschreiben.

Bisher haben die Arbeitgeber die nichtorganisierten Arbeitnehmer freiwillig genauso behandelt wie Gewerkschaftsmitglieder. Dass davon immer mehr Abstand genommen wird, sieht man in Niedersachsen, wo der dortige Finanzminister bereits 14.500 Arbeitsverträge

mit verschlechterten Arbeitsbedingungen abgeschlossen hat und beabsichtigt, pro Jahr mit ca. weiteren 20 % der Beschäftigten einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen.

## Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei

Besser geschützt sind deshalb auf jeden Fall die Gewerkschaftsmitglieder, denn nur für sie besteht in allen Bereichen die Tarifbindung nach dem Tarifvertragsgesetz. Dies bedeu-

tet, dass der Arbeitgeber schlechtere Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern – auch bei einer Höhergruppierung – nicht durchsetzen kann.

**Im Klartext heißt das, wer noch vor dem 30. 4. 2004 Mitglied der Gewerkschaft der Polizei wird, genießt die Nachwirkung des Tarifvertrages. GdP – gut dass es sie gibt!**

Bei Rückfragen wende dich bitte an unsere Tariffachleute Dieter Meissner (Tel.: 0681 962 1530) oder Karl Recktenwald (Tel.: - 1531)!

## KG SAARBRÜCKEN – LAND

# Mitgliederversammlung

KG-Vorsitzende Wolfgang Schäfer konnte den Vorsitzenden der GdP Saar, Hugo Müller, den Leiter des Polizeibezirkes, Rudi Pauly, und die Kollegen Reinhold Schmitt und Gerd Fischer vom PPHR begrüßen. Gleich zu Beginn der Versammlung wurde unser Kollege **Christof MÜLLER**

Anwendung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die individuell an den Bedürfnissen der jeweiligen Dienststelle ausgerichtet sein müssen und den Belangen der Beschäftigten und natürlich auch des Dienstherrn Rechnung tragen. Also keine

flächenübergreifenden Modelle sondern spezifische Dienstgestaltung vor Ort (PI Köllertal, PI Brebach). Klar ist auch, dass weitere Personalreduzierungen die Anwendung eines flexiblen Dienstzeitmodells unmöglich machen wird.



V.l. Hugo Müller, Wolfgang Schäfer, Christof Müller

**LER** für seine 25 jährige treue Mitgliedschaft zur GdP geehrt. Nach den Berichten stieg man sogleich in die Diskussion ein, wobei u.a. die bevorstehenden Beförderungen, die Funktionsbewertung, die Personalentwicklung bei der Polizei und vieles mehr thematisiert wurden. Gesprächspunkt war auch die

Den zweiten Teil der Versammlung gestaltete Frau Sabine DECKER von der Beihilfestelle mit einem Vortrag über Änderungen des Beihilferechts. Leider sind an vielen Stellen Verschlechterungen zu verzeichnen. *Gerd Fischer*